



Maßnahmen zum Schutz und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

Schutz des Bodens
 Während der Baubereit ist schonend mit dem Oberboden zu verfahren (vgl. Gesetz zum Schutz des Bodens vom 10. Mai 2000). Die oberste Bodenschicht soll in Zonen geringer Bodenlast oder Bodenlast zurückgebaut werden. Der Oberboden ist vorabzutragen, sachgerecht zu lagern und im Bereich der privaten Grünflächen später wieder einzubauen.
Maßnahmen zur Vermeidung des Versickerungsrisikos
 Zur Vermeidung des Versickerungsrisikos und der Nutzung bedingten Belastungen des Boden- und Wasserhaushalts sollen Steiplätze, Gurgelröhren, Innenhöfe und ähnliche Flächen mit infiltrationstauglichen Oberflächenelementen versehen werden, z.B. bewässigte Plätze, Schottrassen, Rasenlammensteine. Dadurch vermindert sich die versiegelte Fläche und der Luft- und Gasaustausch mit dem Boden bleibt erhalten.
Allgemeine Wasserschutzmaßnahmen
 Es besteht baubedingt eine potenzielle Gefährdung des Grundwassers durch Versickerung. Während der Erschließungs- und Baubereit sind besondere Vorkehrungen beim Umgang mit Wasser geführenden Stoffen festzuschreiben. Die Lagerung von Kraftstoffen und Ölen sowie des Benzens der eingesetzten Baubehälter und Maschinen haben vor zu erfolgen, dass keine Leckagen auftreten.

Flächen und Maßnahmen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Sperranzünzen

Maßnahme 1: Pflanzung einer freiwachsenden Strauchhecke mit leberumtypischen Gehölzen
 Erhebung der südlichen Pflanzgrenz-/Grundstücksgrenze wird gemäß Planvertrag zur landschaftlichen Erbindung und ökologischen Aufwertung ein 3 m breiter Pflanzstreifen flüchrichtend mit leberumtypischen Sträuchern der Pflanzwahlliste bepflanzt. Die Lisa bietet Auswahlmöglichkeiten, es darf aber nicht nur eine Art gepflanzt werden. Die Pflanzung erfolgt als einseitige Strauchhecke, wobei der Pflanzrand von Strauch zu Strauch 1 m Abstand nicht unterschritten darf.

Pflanzwahlliste - Leberumtypische Sträucher

Sträucher, 2- vorpflanzte Sträucher, 2-4 Triebst. ab 100 cm hoch, ohne Ballen	Wahlweise
<i>Corylus avellana</i>	Haselnuss
<i>Crataegus monogyna</i>	Waldrose
<i>Elaeagnus argentea</i>	Pflanzgehölz
<i>Fraxinus excelsior</i>	Schlehe
<i>Rhamnus frangula</i>	Felsen-Weißdorn
<i>Rosa canina</i>	Heckenrose
<i>Spiraea ulmaria</i>	Ornithogel-Weide
<i>Spiraea salicifolia</i>	Ornithogel-Weide
<i>Spiraea alba</i>	Büchsenrose
<i>Viburnum opulus</i>	Schneeball

Pflanzbindung auf den nicht überbaubaren Flächen (ohne Pflanzstellung)
 In Bereich der nicht überbaubaren Grundstücksteile (Grün) ist je angelegte 250 m² ein Obstbaum oder ein Laubbäum zu pflanzen und dauerhaft zu erhalten. Entsprechend sind nach Durchführung der Bauverh. zwei Bäume auf jedem der beiden Grundstücksteile zu pflanzen. Der Erhalt der vorhandenen Obstbäume kann anerkannt werden.

Planung

- Wohnbebauung/Einzelbebauung mit privaten Grünflächen: "Grundflächenzahl" 0,4 ohne Überschreitung
- Holzfläche
- Straße, asphaltiert

Sonstige Planzeichen

- 3. Änderung bzw. Ergänzung
- Bestehender Satzungsbezug
- Grenze zwischen den Grundstücken

Projekt: 3. Änderung bzw. Ergänzung der Ortslagensatzung gemäß § 34 Baugesetzbuch für die Ortslage Haan, Gemeinde Nümbrecht

Landschaftspflegerischer Fachbeitrag

Auftraggeber: G. Kursawe
 Dipl.-Ing. Landschaftspflege
 Bund Deutscher Landschaftsarchitekten (BDLA)

Geokoordinator: A. Gertz

Planmaßstab: 1:500 (verkleinert)

Datum: 20. Juni 2017

Gezeichnet:

Dipl.-Ing. Günter Kursawe
 Planungsgesellschaft Günter Winkel
 Am Stadtpark 17
 51534 Nümbrecht
 Tel. 02283-4694 Fax 02283-2929
 Email: gk@kursawe@planetinternet.de